

Pressemitteilung des Vorstands

Über Trumps neuesten Eskalationsschritt gegen Kuba

6.03.2019

In einem weiteren Eskalationsschritt hat US-Präsident Trump die üblichen Aggressionen und alltäglichen Subversionen gegen Kuba verschärft und damit die von ihm bereits verschlechterten Beziehungen zu Kuba noch weiter zerstört. Der jüngste unilaterale Schritt der US-Regierung gegen Kuba bezieht sich auf das umstrittene, sogenannte **Helms-Burton-Gesetz** der USA (Libertad Act - Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act), das 1996 in Kraft trat und die offiziell 1962 verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade in ein Gesetz erhob.

Titel III des US-Gesetzes legt fest, dass US-Staatsangehörige vor den Gerichten des Landes Klage gegen jeden Ausländer einreichen können, der nach Auffassung der US-Regierung "illegal Handel treibt" mit US-Eigentum, das von Kuba in den 1960er Jahren verstaatlicht wurde. Als eine der bedeutendsten juristischen Anomalien erweitert Teil III diese Ermächtigung auf Eigentümer, die zum Zeitpunkt der Verstaatlichungen keine Staatsbürger der Vereinigten Staaten waren und deren vermeintliches Eigentum nicht nachgewiesen ist. Was von US-Seite verschwiegen wird: Bei der Verstaatlichung des ausländischen Eigentums war von Kuba eine gesetzliche Entschädigung vorgesehen, die die Regierung der Vereinigten Staaten jedoch ablehnte, ja noch nicht einmal diskutieren wollte, während sie von den anspruchsberechtigten Regierungen anderer Länder akzeptiert wurde, die alle die entsprechende Entschädigung erhalten haben.

Bislang haben die US-Präsidenten die Inkraftsetzung dieses Gesetzesteils immer noch fristgerecht ausgesetzt. Indem Trump nun Titel III bezogen auf über 200 kubanische Institutionen nicht mehr aussetzt, befürchten Experten zahlreiche Klagen in den USA. Zudem ist in Kürze mit einer Ausweitung auf ausländische Unternehmen – auch solche in Deutschland zu rechnen.

In ignoranter Weise wird von der US-Regierung allerdings außer Acht gelassen, dass Kuba noch hohe Wiedergutmachungsforderungen an die USA hat. Das Landesgericht der Provinz Havanna reichte 1999 und 2000 formale Klagen gegen die Regierung der USA wegen der Schäden durch die Blockade an Menschen und Wirtschaft ein und verurteilte sie dazu, an das kubanische Volk Reparations- und Entschädigungszahlungen in Höhe von 302 Milliarden Dollar zu zahlen. Darüber zu verhandeln lehnt Trump jedoch ab. Das Außenministerium von Kuba hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, eine faire und einvernehmliche Lösung für die gegenseitigen Forderungen und Entschädigungen zu finden.

Auch in den USA selbst gibt es seit Jahren eine deutliche Mehrheit der öffentlichen Meinung sowie zahlreicher Wirtschaftsverbände und zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen die Wirtschaftsblockade, was aus zahlreichen Meinungsumfragen immer wieder hervorgeht. Darüber hinaus wird jedes Jahr von der UN-Vollversammlung fast einstimmig die Beendigung der US-Blockade gefordert – allerdings lassen auch die Staaten der EU die USA weiter gewähren.

Aufgrund dieser von der US-Regierung betriebenen Eskalation fordert das NETZWERK CUBA, ein Zusammenschluss von 37 Solidaritätsorganisationen in Deutschland, die EU und andere Staaten auf, **bei der Welthandelsorganisation WTO wirkungsvolle Maßnahmen gegen das Helms-Burton-Gesetz und dessen Anwendung** einzubringen. Die unablässigen und zunehmenden Aggressionen und unilateralen Einflussversuche der US-Regierung gegen andere Staaten müssen zudem von der deutschen und anderen Regierungen **im UN-Sicherheitsrat angeprangert und ihre Unterlassung gefordert** werden. Schließlich muss der von Deutschland, Frankreich und Großbritannien gestartete Finanztransfermechanismus, der zur Umgehung der unilateralen US-Sanktionen gegen Iran dienen soll (das Special Purpose Vehicle – SPV mit der Bezeichnung „Instrument for Supporting Trade Exchanges“ - **INSTEX**), **auch für Kuba, Venezuela, Russland und ähnliche ungerechtfertigte Sanktionsfälle ausgebaut werden.**